

Bebauungsplan 111 B
„Waldschule Quickborn Planungsabschnitt II“
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlass der Planung:

Für die Waldschule ergibt sich Handlungsbedarf bezüglich der Funktionalität (Raumangebot) sowie de Bausubstanz (Sanierungsbedarf)

Mit dem Bebauungsplan 111B soll Baurecht geschaffen werden für die weiteren Bauabschnitte der im Jahre 2019/20 begonnenen Umsetzung



Planungsziele:

- Schaffung von Planrecht für Umbau und Sanierung der Waldschule Quickborn
- Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Grundschulplätzen im Ortsteil Quickborn-Heide



Plangebiet

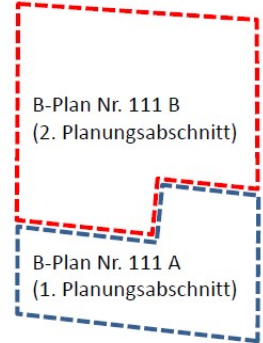
Geltungsbereich des Bebauungsplans 111B



Bisheriger Planungsablauf/ Bebauungsplan 111 A/B



Geltungsbereiche:



VORABZUG 15.04.19

Stadt Quickborn
Stadt Quickborn
Planbereich 1
Stadt Quickborn

Vorgesehene Bebauung:



Weiterer Planungsablauf **des Bebauungsplans 111B:**

Klärung fachlicher Rahmenbedingungen:

- Lärmschutzgutachten
- Artenschutz/Erfassung der umweltrelevanten Themen
- ergänzende Vermessung Bestand
- Ausarbeitung der Planunterlagen

Weiterer Planungsablauf **des Bebauungsplans 111B:**

Verfahrensschritte:

- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch Ratsversammlung
(Fachdiskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt)

- Auslegung für die Dauer eines Monats
(Möglichkeit zur Stellungnahme)

- Satzungsbeschluss durch Ratsversammlung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit